

**Bericht von der 61. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 31. Januar 2019, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses**

TAGESORDNUNG

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen Topics finden Sie im [Fachkräfteportal des JugendInfoService](#) und im [Ratsinformationssystem](#).

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 29. November 2018
2. Informationen/Fragestunde
Berichterstattung Lehrerbefragung zur Schuleingangsuntersuchung
Auswertung Statistiktool der Sachberichte
3. Anmietung einer Horteinrichtung auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 in 01169 Dresden
4. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Leistungsfelder und Leistungsarten (Teil III)
5. Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18
6. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

7. Information

Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Vorsitzender des Dresdner Jugendhilfeausschusses, leitete die Sitzung. Nachdem er alle Anwesenden im Festsaal des Neuen Rathauses begrüßt hatte, stellte er die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift vom 29. November 2018 wurde bestätigt.

Die Information Nr. 2/2019 lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor und berichtet zu folgenden Themen:

- Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und –schöffen bis 2023 gewählt
- Sachstand zur Parkeisenbahn in Dresden – Januar 2019
- Zusammenfassende Auswertung der Sachberichte und Statistiktools 2017 im Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)“ und „Förderung der Erziehung in der Familie (hier § 16 SGB VIII)“

Die in Tagesordnungspunkt 2 geplante Berichterstattung einer Lehrerbefragung zur Schuleingangsuntersuchung wurde vertagt.

Der Sachgebietsleiter der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes stellte in einer Präsentation die Statistiktools zur Auswertung der Sachberichte 2017 vor. Ausgewertet wurden die Berichte zu 104 stadträumlichen und stadtweiten Angeboten. Dazu zählen nicht die Schulsozialarbeit, die Jugendverbände, die Jugendgerichtshilfe und die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, sondern beispielsweise die mobile Kinder- und Jugendarbeit und die offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in Einrichtungen. Das zuletzt genannte Angebot wird am meisten genutzt. Insgesamt wurden rund 525 000 Nutzungen 2017 erfasst. Bei rund 195 Vollzeitstellen (VzÄ) sind das pro VzÄ etwa 2 700 Nutzungen im Jahr. Der Sachgebietsleiter Jugendhilfeplanung wies darauf hin, dass die Zahlen keine Aussage zur Qualität der Arbeit beinhalten.

Danach konnten die Ausschussmitglieder ihre Fragen stellen.

Ein Ausschussmitglied bezog sich auf die Information Nr. 2 aus dem Jugendamt und fragte, warum die Bedarfsfeststellung beim Förderverein Dresdner Parkeisenbahn e. V. noch nicht abgeschlossen ist. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Zwei andere Ausschussmitglieder berichteten von einem marokkanischen Staatsbürger, der in Abschiebehaft saß und einen Termin für eine Vaterschaftsanerkennung beim Jugendamt haben wollte. Sie bedankten sich dafür, dass die Mitarbeiter des Jugendamtes den Termin ermöglicht haben.

Die Vorsitzende des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung äußerte ihr Unverständnis zur Absage des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren (SMI). Die Mitglieder des Unterausschusses wollten die Erstaufnahmeeinrichtung in Dresden besuchen und hatten ein Schreiben des SMI erhalten, in dem dies abgelehnt wurde.

Ein Ausschussmitglied forderte, dass die Vorlage zur Förderung der freien Träger bereits vor der ersten Lesung im Jugendhilfeausschuss den Unterausschüssen zur Verfügung gestellt wird. Der Bürgermeister für Bildung und Jugend Hartmut Vorjohann lehnte dies ab, da die Vorlage erst nach der Dienstberatung des Oberbürgermeisters öffentlich ist.

Ein Ausschussmitglied bat darum, dass noch einmal geprüft wird, ob die Spielplätze und Sportanlagen auf Hort- oder Schulgeländen auch von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Sabine Bibas, Leiterin der Amtes für Kindertagesbetreuung und des Eigenbetriebes für Kindertageseinrichtungen, antwortete, dass das schon einmal für die Hortspielplätze geprüft wurde und nicht möglich war, da die notwendige Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes diese Öffnung nicht zulässt.

Es wurde der Wunsch geäußert, den Träger, der das Kinder- und Jugendhaus Luise betreibt, in den Jugendhilfeausschuss einzuladen.

Der Vertreter des Landesamtes für Schule und Bildung gab bekannt, dass die in der letzten Ausschusssitzung zugesagten 54 Stunden Lehrpersonal für das Familienklassenzimmer und für die Umsetzung des Konzeptes Schulabsentismus zur Verfügung stehen. Die Stunden müssen somit für beide Projekte ausreichen. Zusätzliche Stunden können derzeit nicht bereitgestellt werden.

Danach stand die Vorlage Anmietung einer Horteinrichtung auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 (V2036/17) in erster Lesung auf der Tagesordnung. Es soll ein Hortgebäude, als Ergänzung für den Hort der 135. Grundschule, Amalie-Dietrich-Platz 10, angemietet werden. Die Leiterin der Amtes für Kindertagesbetreuung und des Eigenbetriebes für Kindertageseinrichtungen, Sabine Bibas, hofft auf die Zustimmung der Ausschussmitglieder, da der Vertrag bereits ausgehandelt wurde und die Plätze dringend benötigt werden.

Ebenfalls in 1. Lesung stellte der Sachgebietsleiter Jugendhilfeplanung des Jugendamtes die Vorlage (V2749/18) Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Leistungsfelder und Leistungsarten (Teil III) vor. Mit Hilfe einer Präsentation erläuterte er die unterschiedlichen Leistungsfelder und Leistungsarten. Die Leistungsfelder sind angelehnt an die Struktur des SGB VIII. Dazu zählen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige und andere bzw. angrenzende Aufgaben. Die Leistungsarten fassen typische und vergleichbare Angebote, d. h. Einrichtungen und Dienste eines Leistungsfeldes zusammen. Die Beschreibungen der Leistungsfelder und Leistungsarten bilden unter anderem die Grundlage für die Verhandlungen nach §§ 77, 78 a ff. SGB VIII und werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt.

Danach wurde der Antrag von drei Ausschussmitgliedern Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18 (A0516/18) beraten. Der 2018 eingereichte Antrag A0420/18 zur Revision des bestehenden Förderverfahrens wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Am Tag der Sitzung hatten die Einreicher einen Ersetzungsantrag ein abgegeben. Nun wollen sie eine Arbeitsgruppe aus Verwaltungsmitarbeitern, Vertretern von Trägern der freien Jugendhilfe und zusätzlich Vertretern der Stadtratsfraktionen gründen, die das Förderverfahren überarbeiten sollen. Dieses soll für die Förderperiode 2021/22 erstmals angewandt werden.

Die Mitglieder der Unterausschüsse (UA) berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung beschäftigte sich mit dem Antrag zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens.
- UA-Förderung berichtete nicht.

- UA-HzE tagte nicht und wird in der nächsten Sitzung den Kinder- und Jugendhilferechtsverein anhören.
- UA-Kita tagte nicht.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 7. März 2019, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.

Quelle: S. H. (SB PR/JHA, LHD, Jugendamt)